

## Informationsblatt:

*Fachbereich 4 Veterinärmedizin*

### **Bestandsuntersuchungen auf Rindersalmonellose mit barcodierten Kotbechern und HIT-generierten Untersuchungsanträgen in Sachsen-Anhalt.**

#### **Hintergrund:**

Beim Ausbruch von oder beim Verdacht auf Rindersalmonellose müssen amtlich angeordnete Bestandsuntersuchungen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um mehrere hundert Kotproben, die von Einzeltieren zu nehmen sind. Es muss gewährleistet sein, dass die Zuordnung der Probe zum Tier (Ohrmarken-Nummer) eindeutig ist, und dass alle zu untersuchenden Tiere beprobt werden.

Um die Zuordnungssicherheit zu erhöhen und die Dokumentation bei der Probennahme zu erleichtern, gibt es nun die Möglichkeit, die Untersuchungsanträge aus dem HIT-Bestandsregister zu erstellen und barcodierte Probenbecher zu verwenden – genauso wie es schon lange bei den Blut- oder Milchproben zur BHV1-Untersuchung der Fall ist.

#### **Vorgehen:**

1. Absprache mit Labor, wann und wie viele Proben genommen und zum LAV gebracht werden.
2. Bestellung der barcodierten Probenbecher beim LAV, Transport über Kuriersystem.
3. Erstellung des Untersuchungsantrags über HIT auf die gewohnte Art, als Krankheit „Salmonellose“ auswählen, zu finden unter „sonstiges“. Auswahl „Err/ Ag“.

Empfehlung: Nicht einen einzigen Antrag für gesamten Bestand, sondern mehrere Anträge gruppenweise erstellen, z.B. nach Laktationsgruppen, wenn Ohrmarken-Nummern der entsprechenden Tiere über eine Herdenmanagement-Software übernommen werden können.

Durch Aufteilung des Tierbestandes auf mehrere Anträge wird die Auffindung von Ohrmarken-Nummern im Stall leichter und auch die Verarbeitung im Labor vereinfacht sich. Die mehrfache Nutzung eines Antrages (Kopieren) ist nicht möglich. Alternativ empfehlen wir die Verwendung einer HIT-Scanner App.

4. Barcodierte Becher beinhalten eine Barcode-Doublette (s. Bild 1). Abreißen der Doublette nach Probennahme, Aufkleben auf HIT-Untersuchungsantrag in das freie Feld neben der Ohrmarkennummer des beprobten Tieres. Bei Verwendung einer HIT-Scanner App reicht das Einscannen des Röhrenbarcodes.



#### **Bitte beachten:**

Die Nutzung der „alten“ Becher ohne Barcode ist weiterhin möglich. Bitte aber in jedem Fall HIT-generierte Untersuchungsanträge verwenden. Die Zuordnung der Probe zum Tier erfolgt dann über eine fortlaufende Nummer, sowohl handschriftlich auf den Bechern als auch auf den Anträgen.

Ein Untersuchungsauftrag sollte nur aus einer Sorte Becher bestehen.

**Besonderheiten Sammelkotproben:**

Tiere unter 24 Monate, die zusammen gehalten werden, können lt. Rindersalmonellose-Verordnung per Sammelkotprobe untersucht werden. Auch hier müssen die Untersuchungsanträge aus dem HIT erstellt werden, aber hierfür bitte separate Anträge für Sammelkotproben verwenden; dies ist z.B. durch Angabe eines Alterszeitfensters möglich.

Sowohl bei der Nutzung von Bechern mit als auch ohne Barcode zur Probennahme, müssen die Becher im Betrieb mit der Gruppenbezeichnung beschriftet werden (z.B. „Buchte 1“ oder „Gruppe 5“).

Der Betrieb sollte auf Untersuchungsantrag vermerken, welche Tiere zu welcher Gruppennummer gehören. Auf dem Befund steht dann, ob z.B. „Buchte 1“ positiv oder negativ war; wichtig ist dann zu wissen, welche Tiere zu dieser Buchte gehören.

**Gebühren:**

Die Gebühren der Untersuchung inkl. der Becher bleiben gleich.

**Sonstiges:**

Derzeit ist es noch nicht möglich, Untersuchungs-Ergebnisse automatisch in die HI-Tier-Datenbank zu übertragen. Wir hoffen, dass dies bald der Fall sein wird. Wir werden diese Informationen an dieser Stelle fortlaufend aktualisieren.